

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

 Ausgabe vom
07.06.2019
7.35.NF.03

 Spezielle Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot
 von Nebenfächern

Sechter Beschluss zur Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 – Sozial und Kulturwissenschaften – für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche der Justus-Liebig-Universität Gießen

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial und Kulturwissenschaften – am 30.01.2019 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1 Änderungen

Die Spezielle Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche vom 17.11.2010, zuletzt geändert durch Beschluss vom 22.08.2016, wird wie folgt geändert:

1. **Der Name der Ordnung wird geändert in: „Spezielle Ordnung des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – der Justus-Liebig-Universität für das Angebot von Nebenfächern“.**
2. **In Abschnitt I. wird nach dem letzten Spiegelstrich folgender Spiegelstrich ergänzt:**
 „- Geragogik als Nebenfach für den M.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung (40 CP)“
3. **In Anlage I wird folgender Studienverlaufsplan für das Nebenfach Geragogik (40 CP) im M.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung unter der einzufügenden Überschrift „Empfohlener Studienverlaufsplan - M.A.-Nebenfach Geragogik (40 CP)“ ergänzt:**

Modulcode/ Modulbezeichnung		CP	Semester		
			WiSe 1.	SoSe 2.	WiSe 3.
Modul 1	03-GERA Grundlagen der Geragogik	12	I.1 (VI./Si)		
			I.2 (Si)		

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern	07.06.2019	7.35.NF.03
--	------------	------------

Modul 2	03-GERA II Altern in Familie und Gesellschaft	-	12	II.1 (Si)	II.2 (Si)	
Modul 3	03-GERA III Pädagogische Begleitung in der Lebensphase Alter	-	16		III.1 (Si)	III.2 (Si)
						III.3 (Si)
	CP Gesamt			18	12	10

4. In Anlage II werden folgende Modulbeschreibungen für das Nebenfach Geragogik (40 CP) im M.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung ergänzt:

03 MA EZW GERA I	GERA I – Grundlagen der Geragogik			12 CP
	GERA I – Grundlagen der Geragogik			
Pflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung			1. Sem.
	Vorlesung/Seminar GERA I.1 (2 SWS) Seminar GERA I.2 (2 SWS)			
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Strukturen, Konzepte und Inhalte geragogischer Handlungsfelder, auch im internationalen Vergleich kennen • fachspezifische Begriffs-, Modell- und Theoriebildung verstehen und bewerten • Altersdefinitionen, Multidimensionalität der Alternsprozesse systematisieren und kritisch reflektieren und diese auf aktuelle sozialpolitische Entwicklungen beziehen 				
Inhalte:				
z. B.				
<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand, Zielsetzung und Aufgaben der Geragogik • Institutionen und Handlungsfelder in der Altenbildung • Historische Entwicklungen (von der traditionellen Altenarbeit zur modernen Altenbildung) 				
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 1 Semester				
Modulverantwortliche Professur: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Geistigbehindertenpädagogik				
Verwendbar in folgenden Studiengängen:				
MA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ 1. Semester				
Teilnahmevoraussetzungen: -				
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	selbstgestaltete Arbeit	Modulabschlussprüfung
Vorlesung / Seminar GERA I.1	30 h	60 h	30 h	120 h
Seminar GERA I.2	30 h	60 h	30 h	

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern	07.06.2019	7.35.NF.03
--	------------	------------

Summe:	360
Prüfungsvorleistungen: -	
Modulprüfung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsform: Klausur, 90 Min. - Form der Wiederholungsprüfung: Klausur, 90 Min. - Bildung der Modulnote: 100 % MAP 	
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch	
Hinweise:	

03 MA EZW GERA II	GERA II – Altern in Familie und Gesellschaft	12 CP
	GERA II – Altern in Familie und Gesellschaft	
Pflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung	1./2. Sem.
	Seminar GERA II.1 (2 SWS) Seminar GERA II.2 (2 SWS)	
Qualifikationsziele:		
<ul style="list-style-type: none"> • gesellschaftliche Phänomene im Zusammenhang des demografischen Wandels stellen und Folgen für daraus resultierendes soziales Handeln (in gesellschaftlichen Institutionen und (kommunaler) Sozialpolitik) erschließen • verstehen, dass der demografische Wandel ein weltweiter Prozess ist und können (inter-)nationale Besonderheiten (z.B. Ausprägungsformen, öffentliche Wahrnehmung, (sozial-)politische Reaktionsmuster) erkennen • Einflussfaktoren und Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Bevölkerung (z.B. sozio-ökonomischer Status) kennen • die Lebenslagen älterer Frauen und Männer in Familie und Gesellschaft auch im internationalen Vergleich kennen • soziologische Begriffe und theoretische Ansätze der Soziologie des Alters und Alterns kennen • die Relevanz und Auswirkungen gesellschaftlicher Alterung auf ausgewählte gesellschaftliche Funktionsbereiche und Institutionen (z.B. Arbeit, Familie, soziale Netzwerke, Sozialpolitik) erkennen 		
Inhalte:		
z. B.		
<ul style="list-style-type: none"> • gesellschaftliche Aspekte des demografischen Wandels • Soziologie des Alters und Alterns (Lebenslagen älterer Menschen, gesellschaftliche Altersbilder im internationalen Vergleich) • zentrale Dimensionen gesellschaftlichen Alterns aus soziologischer Sicht • Familiensoziologie • Familie und Gesellschaft 		
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich,		
1. Modulsemester: GERA II.1		
2. Modulsemester: GERA II.2		
Modulverantwortliche Professur: Professur für Soziologie mit Schwerpunkt Sozialisation und Bildung		
Verwendbar in folgenden Studiengängen:		
MA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“		
1.–2. Semester		
Teilnahmevoraussetzungen: -		

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern	07.06.2019	7.35.NF.03
--	------------	------------

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	selbstgestaltete Arbeit	Modulabschlussprüfung
Seminar GERA II.1	30 h	60 h	30 h	120 h
Seminar GERA II.2	30 h	60 h	30 h	
Summe:	360			
Prüfungsvorleistungen: mündliche Prüfung, Präsentation oder Portfolio in GERA II.I				
Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsform (en) <ul style="list-style-type: none"> o modulabschließende Prüfung (MAP) in GERA II.2 o Mögliche Prüfungsformen: mündliche Prüfung (30min), Präsentation oder Hausarbeit zum Seminar GERA II.2 Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von der/dem Lehrenden bekannt gegeben - Form der Wiederholungsprüfung <ul style="list-style-type: none"> o Bei schriftlicher Prüfungsleistung: Überarbeitung innerhalb von 6 Wochen / Bei mündlicher Prüfung: Wiederholung - Bildung der Modulnote <ul style="list-style-type: none"> o 100 % MAP 				
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch				
Hinweise:				

03 MA EZW GERA LPA	GERA III – Pädagogische Begleitung in der Lebensphase Alter	16 CP
	GERA III – Pädagogische Begleitung in der Lebensphase Alter	
Pflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung	2./3. Sem.
	Seminar GERA III.1 (2 SWS) Seminar GERA III.2 (2 SWS) Seminar GERA III.3 (2 SWS)	
Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • spezifische Besonderheiten im Kontext (geistiger) Behinderung und der Lebensphase Alter kennen • lernen pädagogische Handlungskompetenzen für die (Bildungs-)Arbeit mit älteren Menschen unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen und wenden diese an • Methoden der Biografiearbeit kennen und diese anwenden • haben Kenntnisse in Palliative Care (Begleitung von Sterbe- und Trauerprozessen) • erlangen Beratungskompetenz 		

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern	07.06.2019	7.35.NF.03
--	------------	------------

<p>Inhalte: z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsarbeit mit älteren Menschen • Biografie und Lebenslauf mit und ohne lebenslange Behinderungserfahrungen • Palliative Care für Menschen mit und ohne lebenslange Behinderungserfahrungen • Familie und Gesellschaft • Partizipation an gesellschaftlichen Teilhabebereichen (Freizeit, Sport, Kultur, Reisen) • behinderungsspezifische Besonderheiten (bspw. in Bezug auf Demenz, Lebenserwartung) • Pädagogische Handlungskompetenzen (Übergang in den Ruhestand, Wohnen im Alter, soziale Netzwerke, Mobilität, Tod und Sterben) • Beratung von älteren Menschen und deren Familienangehörigen 				
<p>Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 1. Modulsemester: GERA III.1 2. Modulsemester: GERA III.2 und III.3</p>				
<p>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geistigbehindertepädagogik</p>				
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ 2.–3. Semester</p>				
<p>Teilnahmevoraussetzungen: -</p>				
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	selbstgestaltete Arbeit	Modulabschlussprüfung
Seminar GERA II.1	30 h	60 h	30 h	120 h
Seminar GERA II.2	30 h	60 h	30 h	
Seminar GERA III.3	30 h	60 h	30 h	
Summe:	480			
<p>Prüfungsvorleistungen: mündliche Prüfung, Präsentation oder Portfolio in GERA III.1</p>				
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsform (en) <ul style="list-style-type: none"> ○ modulabschließende Prüfung (MAP) in GERA III.2 oder GERA III.3 ○ Mögliche Prüfungsformen: mündliche Prüfung (30 min.) oder Präsentation oder Portfolio zum Seminar GERA III.2 oder III.3 Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von der/dem Lehrenden bekannt gegeben - Form der Wiederholungsprüfung <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei schriftlicher Prüfungsleistung: Überarbeitung innerhalb von 6 Wochen / Bei mündlicher Prüfung: Wiederholung - Bildung der Modulnote <ul style="list-style-type: none"> ○ 100 % MAP 				
<p>Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch</p>				
<p>Hinweise:</p>				

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern	07.06.2019	7.35.NF.03
---	------------	------------

Art. 2
Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 09.04.2019

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen